

Tagesordnung II Punkt 10 der öffentlichen Sitzung am 14. Juli 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-20-0030

Haushaltsplan 2016/2017 - Genehmigungs- und Begleiterlass der Aufsichtsbehörde

Beschluss Nr. 0212

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. das Hessische Ministerium des Innern und für Sport die für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 vorgesehenen Kreditaufnahmen, Verpflichtungsermächtigungen und Kassenkredite entsprechend der von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltssatzung bzw. des beschlossenen Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden“ genehmigt hat,
 - 1.2. die Haushaltssatzung erst nach der öffentlichen Bekanntmachung und der anschließenden Auslegung in Kraft tritt,
 - 1.3. die Aufsichtsbehörde fordert, die Gesamtaufwendungen spürbarer zu reduzieren und insgesamt am durchschnittlichen Niveau der jährlichen Einnahmen auszurichten, um wieder eine nachhaltige Haushaltspolitik zu gewährleisten und den dauerhaften Haushaltsausgleich sicherzustellen,
 - 1.4. künftige Haushaltsgenehmigungen nur erfolgen können, wenn nachweisbar sämtliche zumutbaren Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt werden,
 - 1.5. eine Überprüfung aller Investitionen daraufhin, ob sie im Hinblick auf die Aufgabenerfüllung der Stadt dringend notwendig sind, erforderlich ist,
 - 1.6. die Genehmigung insbesondere mit folgenden Hinweisen erteilt wurde:
 - Eingeleitete Konsolidierungsmaßnahmen sind zu intensivieren, um das Gebot des gesetzlichen Haushaltsausgleichs zu erreichen
 - Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2013 für die Haushaltsjahre 2016 und 2017
 - Kontinuierliche Umsetzung von Personalkosteneinsparungen, wobei zusätzliche Besetzungen nur bei Erfüllung des gesetzlichen Auftrags zur Kinderbetreuung und bei Finanzierung durch Dritte zulässig sind. Zusätzliche Besetzungen sind der Aufsichtsbehörde halbjährlich dokumentiert vorzulegen
 - Bei den zahlungswirksamen Personalaufwendungen sollten - ohne Berücksichtigung des Ausbaubereichs Kinderbetreuung und drittfinanziertem Personal -- keine zusätzlichen Haushaltsmittel für tarifliche Steigerungen in 2016 und 2017 berücksichtigt werden. Die Tarifsteigerungen sind aus dem Budget zu kompensieren.
 - Es sollen nur Auszahlungen geleistet werden, zu denen die Stadt rechtlich verpflichtet ist oder die bei Anlegung strengster Maßstäbe dringend erforderlich sind

- Prüfung der städtischen Zuschüsse daraufhin, ob
 - ein zwingendes öffentliches Bedürfnis besteht,
 - die Höhe angemessen ist,
 - eine eigene Leistungsfähigkeit der Nutzer vorliegt,
 - Zuschussvergabe und Verwendungskontrolle die Erfüllung des zwingenden öffentlichen Bedürfnisses sicherstellen,
 - Vorlage eines ergänzenden Berichts zu den freiwilligen Leistungen, spätestens mit der Vorlage des Haushaltsplans für 2018,
 - Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind zur Defizitreduzierung einzusetzen,
 - Reduzierung städtischer Zuschüsse bei Eigenbetrieben und Gewinnerhöhung/Verlustabsenkung bei städtischen Gesellschaften,
 - weiterhin die Vorlage von monatlichen Berichten (mit Hochrechnung) zur Haushaltsentwicklung (für 2016 ab sofort und für 2017 nach dem ersten Quartal)
 - Vorlage von Berichten gegenüber der Stadtverordnetenversammlung gemäß § 28 GemHVO
2. Der Magistrat (Dezernat VI/20) wird beauftragt, die Genehmigungshinweise in Verbindung mit den Dezernaten im Haushaltsvollzug umzusetzen und entsprechende Berichte der Aufsichtsbehörde mitzuteilen.
 3. Der Magistrat (Dezernat III/11) wird beauftragt, der Aufsichtsbehörde hinsichtlich der hohen Differenz der Planstellen und der tatsächlichen Besetzung zu berichten.
 4. Der Magistrat (Dezernat III/11) wird beauftragt, den ergänzenden Bericht zu den freiwilligen Leistungen zu erstellen und spätestens bis zur Vorlage des Haushaltsplans für 2018 vorzulegen.
 5. Der Magistrat (Dezernat IV/66) wird beauftragt, bei der Vorlage der künftigen Haushaltspläne die darin enthaltenen beitragsfähigen Maßnahmen (Straßenbeiträge) zu berichten (erstmals bei der Vorlage des Haushaltsplans 2018).

(antragsgemäß Magistrat 31.05.2016 BP 0356)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .07.2016
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .07.2016
im Auftrag

Dezernat VI
Dezernat III
Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock